



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	281-2024
Vorstossart:	Motion
Richtlinienmotion:	Nein
Geschäftsnummer:	2024.GRPARL.100
Eingereicht am:	04.12.2024
Fraktionsvorstoss:	Nein
Vorstoss Ratsorgan:	Nein
Eingereicht von:	Saïd (Biel/Bienne, SP) (Sprecher/in) von Wattenwyl (Tramelan, GRÜNE) Heyer (Perrefitte, FDP) Jeanneret (St-Imier, FDP) Günthör (Erlach, SVP) Pichard (Biel/Bienne, GLP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	473/2025 vom 07. Mai 2025
Direktion:	Direktion für Inneres und Justiz
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Ablehnung

Für eine Gesetzgebung zum Schutz von Jugendlichen im Schulalter vor den negativen Auswirkungen sozialer Netzwerke

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Gesetz zum Schutz Minderjähriger im Volksschulalter vor den möglichen schädlichen Auswirkungen der sozialen Netzwerke vorzulegen.

Begründung:

Ein eidgenössisches Präventionsprogramm, das durch eine Regulierung des Zugangs zu sozialen Netzwerken unterstützt wird, scheint heute unerlässlich zu sein.

Junge Menschen verbringen heute Stunden damit, in sozialen Netzwerken endlos Informationen, Bilder und Inhalte zu sehen, die sie so stark in ihren Bann ziehen, dass sie den Bezug zur Realität verlieren und in eine virtuelle Welt eintauchen, was zu einem Problem führt, von dem immer mehr junge Menschen betroffen sind.

Auch wenn soziale Netzwerke einen schnellen und leichten Zugang auf Informationen gewähren können, dienen sie immer mehr der Ablenkung und ziehen das Risiko einer psychologischen Strukturlosigkeit nach sich. Sie verleiten Jugendliche und Kinder dazu, sich von der realen Welt, in der sie leben, loszulösen. Das Bundesamt für Statistik (BFS) veröffentlichte bereits 2022 eine Studie zur Bevölkerungsgesundheit, die auf den Zusammenbruch der psychischen Gesundheit von Jugendlichen hinweist. Laut der Ergebnisse der Studie nahm der Anteil an Personen, die unter mittleren bis hohen psychologischen Belastungen leiden, im Vergleich zu 2017

von 15 auf 18 Prozent zu, mit einem Höchstwert von 22 Prozent für die Altersgruppe der 15- bis 24-Jährigen.

Neue Daten des WHO-Regionalbüros für Europa vom September 2024 deuten auf einen starken Anstieg der problematischen Nutzung sozialer Netzwerke bei Jugendlichen hin, was Anlass zu grosser Sorge über die Auswirkungen der digitalen Technologie auf die psychische Gesundheit und das Wohlbefinden junger Menschen gibt. Diese Erkenntnisse stammen aus der *Studie zum Gesundheitsverhalten von Kindern im schulpflichtigen Alter*.

Der Bericht definiert die problematische Nutzung sozialer Medien als Verhaltensmuster, das durch suchttähnliche Symptome gekennzeichnet ist: Verlust des Selbstvertrauens, Konzentrationsmangel, Verringerung der Selbstkontrolle, Verstärkung von Intoleranz und zunehmender Individualismus.

Die Schulleitungen sehen sich immer mehr mit Konflikten zwischen Schülerinnen und Schülern oder gar zwischen Eltern und Schülerinnen und Schülern konfrontiert, die auf den sozialen Netzwerken ihren Anfang nehmen. Die Streitigkeiten beginnen online und werden auf dem Schulweg oder dem Pausenplatz weitergeführt.

Mehrere europäische und nichteuropäische Länder haben Gesetze erlassen, um den Zugang Minderjähriger auf die sozialen Netzwerke zu regulieren.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung, dass soziale Netzwerke schädliche Auswirkungen haben können, insbesondere auf Minderjährige. Wie die Motionärinnen und Motionäre richtig schreiben, sehen sich die Schulen im Alltag immer mehr mit herausfordernden Fragestellungen zum Umgang mit sozialen Netzwerken und Geräten konfrontiert.

Bei den sozialen Netzwerken handelt es sich um Online-Plattformen wie Instagram, TikTok oder Snapchat. Sie sind aus dem Alltag der meisten Kinder und Jugendlichen nicht mehr wegzudenken und ermöglichen ihnen, miteinander zu interagieren, Inhalte zu teilen und Beziehungen aufzubauen. Laut der JAMES-Studie 2024 nutzen Schweizer Jugendliche im Alter von 12 bis 19 Jahren täglich mehrere Stunden soziale Medien, um sich mit Freundinnen und Freunden zu vernetzen, Informationen zu teilen und ihre Identität zu entwickeln¹.

Die sozialen Netzwerke bieten Chancen, sie sind jedoch auch mit Risiken verbunden. Cybermobbing, Datensicherheit und der Druck, ein bestimmtes Bild von sich selbst zu präsentieren, stellen ernstzunehmende Herausforderungen dar. Zudem kann die übermässige Nutzung sozialer Medien mit einem erhöhten Risiko für psychische Erkrankungen, Angstzustände, Depressionen und weitere gesundheitliche Probleme wie Ess- und Schlafstörungen verbunden sein². Fast ein Viertel der Befragten der erwähnten JAMES-Studie hat mehrmals erlebt, im digitalen Raum beschimpft oder beleidigt zu werden.

Aus Sicht des Regierungsrates ist daher wichtig, sowohl den Schutz angemessen sicherzustellen als auch gezielt die Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen im Umgang mit sozialen Netzwerken zu fördern. Um dies zu erreichen, unterstützt der Kanton bereits Massnahmen auf

¹ Vgl. ZHAW Angewandte Psychologie, JAMES-Studie 2024, <https://www.zhaw.ch/de/psychologie/forschung/medienspsychologie/mediennutzung/james/>

² Vgl. u.a. Psychiatrische Universitätsklinik Zürich, Gefahren des Medienkonsums bei Kindern und Jugendlichen, 2023, <https://www.pukzh.ch/ueber-uns/portrait/geschaeftsbericht/forschung/gefahren-des-medienkonsums-bei-kindern-und-jugendlichen/>

verschiedenen Ebenen, wobei die Schule, Leistungen der Kantonspolizei Bern sowie Präventionsangebote verschiedener Anbieterinnen und Anbieter im Zentrum stehen.

Im Schulbereich existiert mit Artikel 28 Absatz 2 des Volksschulgesetzes (VSG) im Kanton Bern eine Rechtsgrundlage, welche die Schulleitungen und Lehrpersonen ermächtigt, Massnahmen zu ergreifen, um einen geordneten Schulbetrieb zu ermöglichen. So ist es beispielsweise im Schulalltag mögliche Praxis, dass die Schule die Schülerinnen und Schüler auffordert, ihre Smartphones zu Unterrichtsbeginn abzugeben. Aufgrund von Artikel 641 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, der das Recht auf Eigentum definiert, müssen die Smartphones nach Schulschluss wieder an die Schülerinnen und Schüler zurückgegeben werden.

Weiter ist die Medienkompetenz in den Lehrplänen der Sekundarstufe I und II, im Lehrplan 21 und dem «Plan d'études romand» fest verankert. Schülerinnen und Schüler lernen als überfachliche Kompetenz, mit Informationen sachgerecht umzugehen. Im Fachbereich Medien und Informatik erwerben Schülerinnen und Schüler sich in einer durch Medien und Informatiktechnologien geprägten Welt zu orientieren sowie sich bewusst über ihre Medienerfahrung und Erfahrungen in virtuellen Räumen auszutauschen. Auf der Sekundarstufe II stellt die Förderung digitaler Kompetenzen ein zentrales Ziel der Digitalisierungsstrategie (2023-2027) dar.

Zudem stehen Schulen die Weiterbildungsangebote der Pädagogischen Hochschule, von BeLearn und von weiteren Anbietern zur Verfügung. Auch bietet IQES online diverse Materialien für die Unterrichtsgestaltung (z.B. Lernumgebungen zur Förderung der Medienkompetenz). Bei Fragen zum Umgang mit digitalen Medien können sich die Schülerinnen und Schüler, die Eltern und Schulen an die regionalen Erziehungsberatungsstellen sowie die Schulsozialarbeit als freiwilliges Angebot der Gemeinden wenden.

Weitere Beratungsangebote werden von der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) gestützt auf die Artikel 30 bis 33 des Gesetzes über die sozialen Leistungsangebote (SLG) finanziert. Im Auftrag des Kantons Bern stellt die Stiftung Berner Gesundheit Angebote im Bereich der digitalen Medien vor allem für Schulen, Familien, Kindertagesstätten und Vereine bereit. Weiter bietet das Blaue Kreuz Bern-Solothurn-Freiburg Vorträge und Schulungen zum Thema an.

Im ausserschulischen Bereich nimmt die offene Kinder- und Jugendarbeit, die von vielen Gemeinden im Kanton Bern mit Unterstützung der GSI bereitgestellt wird, eine wichtige Rolle ein. Der Verband offene Kinder- und Jugendarbeit Kanton Bern stellt dafür fachliche Grundlagen bereit.

Im Bereich der Früherkennung von Kindeswohlgefährdungen spielen die Auswirkungen des Medienkonsums und des Umgangs der Bezugspersonen mit digitalen Medien auf die kindliche Entwicklung eine Rolle. Sie werden in den Arbeitshilfen und Leitfäden, die das Kantonale Jugendamt der Direktion für Inneres und Justiz (DIJ) den Fachpersonen im Frühbereich und der Schule zur Verfügung stellt, gesondert thematisiert.

Die Kantonspolizei Bern trägt ebenfalls zu einer flächendeckenden Prävention bei, beispielsweise mit Durchführen des Moduls «Digitale Medien» in allen 6. Klassen (seit 2021) und des Moduls «Gemeinsam gegen Gewalt» in allen 9. Klassen des Kantons Bern (seit 2024). Dabei werden auch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten für die Thematik sensibilisiert (z.B. Elternbrief, Inputreferate). Aktuell wird geprüft, inwiefern weitere Präventionsangebote im Bildungsumfeld aufgenommen, vertieft oder ausgebaut werden sollen. Zudem sensibilisiert die Kantonspolizei im Rahmen des Aus- und Weiterbildungsangebots der PH Bern angehende und erfahrene Lehrpersonen wie auch die breite Öffentlichkeit über Herausforderungen und Risiken im Umgang mit digitalen Medien.

Innerhalb der Netzwerkarbeit pflegt die Kantonspolizei im Zusammenhang mit der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen einen regen Fachaustausch mit Partnerorganisationen und setzt sich dafür ein, Präventionsbemühungen zu bündeln und aufeinander abzustimmen.

Auch auf nationaler Ebene befassen sich verschiedene Stellen mit dem Medienkonsum von Kindern und Jugendlichen wie beispielsweise Jugend und Medien³, Pro Juventute⁴, Schweizerische Kriminalprävention⁵, Feel ok⁶, Kinderschutz Schweiz⁷ und zischtig.ch⁸. Im Strategiepapier «Digitale Schweiz» hat der Bund Massnahmen zur Förderung von Medienkompetenz beschrieben, mittels derer Kinder und Jugendliche einen verantwortungsvollen Umgang mit den sozialen Netzwerken lernen sollen.

In seiner Stellungnahme zur Interpellation Durrer (24.4335 «Social Media. Wie schützt und befähigt der Bund Kinder und Jugendliche in der Schweiz?») vom 19. Februar 2025 zeigt sich der Bundesrat bereit zu prüfen, ob und inwiefern Altersschranken für soziale Netzwerke sinnvoll sind. In der Frühjahrssession 2025 wurden zudem zwei Postulate des Ständerates angenommen, die den Bundesrat auffordern, eine Regelung auf nationaler Ebene zu prüfen (24.4592 «Kinder und Jugendliche vor schädlichem Konsum von sozialen Medien schützen» und 24.4480 «Psychische Gesundheit von Jugendlichen und Exposition gegenüber sozialen Netzwerken. Was wird unternommen?«).

Aus Sicht des Regierungsrates ist ein kantonales Gesetz zur Regulierung des Zugangs von Minderjährigen auf soziale Netzwerke nicht zielführend. Eine solche Regelung wäre auf nationaler, wenn nicht sogar auf internationaler Ebene zu treffen, da soziale Medien nicht innerhalb von Kantonsgrenzen reguliert werden können. Für den Regierungsrat steht im Vordergrund, die bestehenden rechtlichen Handlungsmöglichkeiten auszuschöpfen und die verschiedenen präventiven Massnahmen gezielt weiterzuführen und weiterzuentwickeln.

Der Regierungsrat beantragt daher die Ablehnung der Motion.

Verteiler

– Grosser Rat

³ <https://www.jugendundmedien.ch/>

⁴ <https://www.projuventute.ch/de/eltern/medien-internet>

⁵ <https://www.skppsc.ch/de/themen/internet/> sowie <https://www.skppsc.ch/de/themen/sexuelle-gewalt/illegale-pornografie-pornosucht/>

⁶ https://www.feel-ok.ch/de_CH/eltern/themen/linesucht/linesucht.cfm

⁷ <https://www.kinderschutz.ch/>

⁸ <https://www.zischtig.ch>